

3. 169. a. (1) Nr. 3271.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. April l. J. vorgenommenen ersten Verlosung der aus der Einlösung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn von Mailand nach Venedig entfallenden Staatsschuldverschreibungen und Anweisungen ist die Serie D gezogen worden, in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Obligationen enthalten sind.

Die Rückzahlung der verlosenen Obligationen wird am 1. April 1854 bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldencasse in Wien erfolgen, und hierbei zugleich die Vergütung der auf denselben am Rückzahlungstage noch ausstehenden Zinsen gegen Vorbringung der entsprechenden Coupons geleistet werden, jedoch müssen bei der Zurückzahlung des Capitals alle Coupons, welche bis zu dem zur Capitalsrückzahlung bestimmten Tage dem zur Capitalsrückzahlung bestimmten Tage nicht fällig sind, beigebracht, oder im vollen Nennwerthe ersetzt werden.

Was in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums v. 3. April l. J., 3. 5390, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach, am 9. April 1853.

3. 164. a. (2) Nr. 6218.

K u n d m a c h u n g.

betreffend die Berichtigung eines in der Concurs-Kundmachung der k. k. steierm. Finanz-Landes-Direction vom 15. März d. J., 3. 4430, bezüglich der prov. controllirenden Steueramts-Offizialstelle in Schladming (Bezirkshauptmannschaft Trdnung) unterlaufenen Schreibfehlers.

Im Nachhange der, zur Wiederbesetzung der bei dem Steueramte Schladming (Bezirkshauptmannschaft Trdnung) verlaublichen Concurskündigung vom 15. März d. J., 3. 4430, wird hiermit bekannt gegeben, daß die betreffenden Competenzgesuche nicht, wie es in der erwähnten Concurskündigung heißt, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, sondern bei jener in Trdnung mittel- oder unmittelbar einzubringen sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Graz am 6. April 1853.

3. 167. a. (2) Nr. 2062.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die noch immer am Loibl vorkommenden bedeutenden Schneefälle, wie auch das im Monate April zu gewärtigende gefährliche Abgehen der Schneelawinen die Passage der Malle- und Reitposten zur Nachtzeit über diesen Berg in nicht unbedeutendem Grade gefährden, so findet es die gefertigte Postdirection für angezeigt, den Beginn der mit dem hierämtlichen Erlasse vom 18. März l. J., 3. 1681, kundgemachten und auf den 1. April l. J. festgesetzten neuen Coursordnung der Mallefahrten zwischen Laibach und Klagenfurt auf den ersten Mai l. J. zu verschieben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 4. April 1853.

3. 160. a. (2) Nr. 1465.

E d i c t.

für die Hypothekargläubiger des Hofes Winkel.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Johann Nep. Hoffer, Besitzers des landtäfelichen Gutes Winkel, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Entschädigungscapitalien für die Urbarialbezüge pr. 618 fl., für die Laudemialbezüge pr. 265 fl. 5 kr. und für die Zehentbezüge pr. 119 fl. 30 kr., zusammen pr. 1002 fl. 35 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf den Hof Winkel zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. Mai 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Ausstragung auf die obervähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 29. März 1853.

3. 163. a. (3) Nr. 3752.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg wird die licitationsweise Verpachtung der Militär-Vorspann für das zweite Militär-Semester 1853 vorgenommen werden, und zwar:

Am 15. April 1853 Vormittags um 10 Uhr für die Militär-Stationen Loitsch und Zirkniß, — Nachmittags um 4 Uhr für die Militär-Stationen Planina und Neudorf. —

Am 16. April l. J. Vormittags um 10 Uhr für die Militär-Stationen Präwald und Senofsch, — und Nachmittags um 4 Uhr für die Militär-Station Adelsberg.

Gleichzeitig wird am 15. April l. J. Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Dornegg die Vorspann-Verpachtung für die Militär-Station Sagurie abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den obigen Licitations-Verhandlungen an dem bezeichneten Orte und Tage und um die festgesetzte Zeit einzufinden, und das Badium von Hundert Gulden zu erlegen, welches der Meistbieter als Caution zu belassen haben wird.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können während den Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militär-Marschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitation versiegelt und mit dem obigen Badium belegt, überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 4. April 1853.

Für den Bezirkshauptmann:

Deharz, k. k. Bezirks-Commissär.

3. 484. (1) Nr. 1396.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kundgemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Mathias Rabuse gehörigen, in Nesselthal liegenden, im Grundbuche Tom. 13, pag. 1763, sub Nr. Nr. 1167 vorkommenden, laut Protocolles vom 26. Februar 1853, 3. 1099, auf 200 fl. bewertheten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube, wegen dem minderjährigen Josef Jonke von Obermösel aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche vom 9. October 1846 schuldigen 223 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Mai, auf den 24. Juni und auf den 25. Juli l. J. jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in loco Nesselthal mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-

werthe hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. März 1853.

3. 491. (1) Nr. 1725.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Andreas Plesche gehörigen, in Malgern Nr. 12 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 235 vorkommenden, laut Protocolles vom 5. März 1853, 3. 1230, auf 700 fl. bewertheten Viertel-Urbarial-Hube, wegen dem Georg Röhmel von Koflern aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche vom 7. Juni 1847 schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget, zur Vornahme derselben den 3. Juni, den 4. Juli und den 5. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco Malgern mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsmerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingnisse, nach denen jeder Licitant ein Badium von 70 fl. zu erlegen hat, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. März 1853.

3. 490. (1) Nr. 767.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen der Maria Achazhizh und Maria Kollmann von St. Anna, der Eva Kozianzhizh des Georg Pollak und der Maria Rosmann von Neumarkt, dann der Katharina Weternik von Kreuz, in die Einleitung zur Einberufung und sohinigen Todeserklärung des seit dem Jahre 1811 verschollenen Michael Meglich von St. Anna gewilliget, und zu diesem Ende für denselben Matthäus Kauer von St. Anna als Curator ernannt worden. Hiervon wird Michael Meglich mit dem Beisatze erinnert, daß das Gericht, wenn derselbe binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, nicht selbst erscheint, und das Gericht oder den ihm bestellten Curator auf irgend eine Weise in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten, und das ihm angefallene Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 18. März 1853.

3. 492. (1) Nr. 1496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der, in Folge dießgerichtlichen Edictes vom 1. März 1853, 3. 1020, abgehaltenen zweiten Feilbietung der dem Franz Prasniker von Sapesse gehörigen, bei der früheren Herrschaft Ponovitsch sub Urb. Nr. 75, Rect. Nr. 56 vorkommenden Hubealität, lediglich die noch vorhandenen Fahrnisse an Mann gebracht, für die Hubealität aber der Schätzungswerth nicht angeboten wurde, daher zur dritten auf den 30. April l. J. ausgeschriebenen Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 1. April 1853.

3. 468. (1) Nr. 306.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es haben Franz Trost und Mariana Kopazhin, als Vormünder des mj. Joseph Kopazhin von Podraga, wider den unbekannt wo befindlichen Joseph Schigur und dessen unbekannt. Erben von dort, Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche unterm 25. Jänner 1853, 3. 306, die Klage auf und der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 770 und 771, Rect. 3. 13 vorkommenden 2 Aecker, za malnam, hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten; worüber die Tagsatzung auf den 15. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten hieramts unbekannt ist, und sie außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein könnten, hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Caspar Maschitsch von Podraga einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die gedachten Beklagten hiemit zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben,

oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen wissen mögen, und zwar um so gewisser, falls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1853.

Z. 469. (1) **E d i c t.** Nr. 311.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Franz Ruff von Gradische, wider Gregor Ruff und dessen unbekannte Rechtsnachfolger von dort, unterm 15. Jänner 1853, Z. 311, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums nachstehender, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: sub Urb.-Fol. 103, R.-Z. 19 vorkommenden Hauses, Kellers und Gartens; der sub Urb.-Fol. 175, R.-Z. 32 vorkommenden zwei Gemein.-Antheile na novim polji; des sub Urb.-Fol. 119, R.-Z. 19 vorkommenden Aekers mit Pflanzen und Grasplatz na bregih; der sub Urb.-Fol. 130, R.-Z. 13 vorkommenden Acker: ograda pod britham u rebri u Grižniki na koršin; des Grasgartens Osredek vert pod zegnam oder pod hiso, der Wiese pod kloinikam oder u partih und der Wiese za verbmi u mlacih; eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 15. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des S. 29 a. W. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht außer den k. k. österr. Staaten abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Hrn. Anton Uršič von Gradische einen Curator beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der S. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Begehre an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufzustellen wissen mögen, widrigenfalls

sie die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1853.

Z. 463. (3) **E d i c t.** Nr. 1880.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Franz Lampič in Mezdu, mit diegerichtlichem Bescheide vom 12. März, 1853, Z. 1880, in die executive Feilbietung der, dem Joh. Lampič gehörigen, zu Klake liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Zeisenberg sub Urb.-N. 639, Rectf. Nr. 74 vorkommenden Halbhube, nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 2651 fl. 40 kr., wegen noch schuldigen 32 fl. 2 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die 3 Tagssatzungen auf den 19. Mai, den 20. Juni und den 20. Juli l. J. Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die bei der 1. und 2. Feilbietungs-tagssatzung nicht veräußerte Realität bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 12. März 1853.

Z. 472. (1) **E d i c t.** Nr. 693.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Michael Tefauz von Sala, zur neuerlichen Vornahme der mit Bescheide vom 24. October 1850, Z. 5715, bewilligten, und auf den 23. Juni 1851 anberaumt gewesen, aber sohin sistirten dritten Feilbietung der, dem Johann Skerl von Oberstemen gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 915, und 916 vorkommenden, gerichtlich auf 1548 fl. geschätzten Realitäten, die Tagssatzung auf den 4. Juni l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Oberstemen mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realitäten bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

täten zu Oberstemen mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realitäten bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertsch er.

Z. 471. (1) **E d i c t.** Nr. 1474.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß Georg Hodnik, von Unterloitsch, Nr. 8, wegen Bödsinnes in Folge Beschlusses des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 15. d. M., Z. 765, unter Curatel gesetzt und für denselben von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes Herr Anton Sorre von Unterloitsch als Curator hiemit bestellt worden sei.

Planina 20. Februar 1853.

Z. 470. (1) **E d i c t.** Nr. 1046.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Franz Gruden von Raunik, wider Michael Utaga von Topol, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 727 fl. 20 kr. bewertheten, im Grundbuche Thurnlack sub Rectf. Nr. 444 vorkommenden Realität auf den 7. Mai, den 7. Juni und den 7. Juli l. J., jedesmal Früh 11 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 70 fl. befindet, können hiergerichts in Abschriften erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 5. Februar 1853.

Z. 110. a (5)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minnt.	Stund. Minnt.		Stund. Minnt.	Stund. Minnt.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.